

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2022)

zum Thema:

**Studienplätze und Bedarfsplanung für angehende Mediziner\*innen**

und **Antwort** vom 07. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13305

vom 14. September 2022

über Studienplätze und Bedarfsplanung für angehende Mediziner\*innen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat geht davon aus, dass sich die Fragestellungen gemäß dem üblichen Sprachgebrauch und der Begriffsverwendung in § 37 Berliner Universitätsmedizingesetz (BerlUniMedG) auf den Studiengang Medizin im Sinne von Humanmedizin beziehen und die Studiengänge Zahnmedizin und Veterinärmedizin davon nicht umfasst sind.

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Berlin neben der Charité auch die Medical School Berlin seit 2021 Medizinerinnen und Mediziner ausbildet, die Bereitstellung von Studienplätzen, aber auf Entscheidung und in eigener Verantwortung dieser privaten Hochschule erfolgt.

1) Wie viele Studieneingangsplätze im Bereich Medizin gab bzw. gibt es jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 an welcher jeweiligen Berliner Hochschule und ist ggf. ein weiterer Kapazitätsausbau vorgesehen?

Zu 1.:

Die Landesgesetzgebung hat im § 37 Abs. 2 BerlUniMedG als Zielzahl für die jährlichen Studieneingangsplätze an der Charité insgesamt 600 im Studiengang Medizin festgelegt.

Die Studienplatzzahlen im Studiengang Medizin werden darüber hinaus nach den Vorgaben der Kapazitätsverordnung des Landes Berlin (KapVO) festgesetzt.

Für die Charité wurden folgende Studieneingangsplätze im Bereich Medizin festgesetzt:

Studiengang	Humanmedizin			
Akademisches Zulassungsjahr	Wintersemester		Sommersemester	
2018	(WS17/18)	316	(SS18)	316
2019	(WS18/19)	331	(SS19)	325
2020	(WS19/20)	327	(SS20)	326
2021	(WS20/21)	325	(SS21)	325
2022	(WS21/22)	319	(SS22)	318
2023	(WS22/23)	317	(SS23) noch nicht festgesetzt	

In Folge der zum 01.01.2023 geplanten Integration des Krankenhausbetriebes des Deutschen Herzzentrum Berlin (DHZB) in die Charité (Errichtung des Deutschen Herzzentrums der Charité – DHZC) ist auf Grund der patientenbezogenen Aufnahmekapazitäten gemäß KapVO von einem noch nicht exakt bezifferbaren Aufwuchs von Studienplätzen im Bereich Medizin auszugehen.

2) Wie viele Bewerber\*innen gab es jeweils auf die Studieneingangsplätze im Bereich Medizin in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 an den jeweiligen Berliner Hochschulen?

Zu 2.:

Angaben für die Charité:

Studiengang	Medizin			
Akademisches Zulassungsjahr	Wintersemester	Bewerbungen	Sommersemester	Bewerbungen
2018	(WS17/18)	4691	(SS18)	5714
2019	(WS18/19)	4489	(SS19)	5288

2020	(WS19/20)	4026	(SS20)	4246
2021	(WS20/21)	4322	(SS21)	4087
2022	(WS21/22)	4489	(SS22)	4583
2023	(WS22/23)	./.		

3) Wie viele Studierende sind aktuell jeweils in welchem Fachsemester ihres Medizinstudiums an den jeweiligen Berliner Hochschulen in Berlin immatrikuliert?

Zu 3.:

Angaben für die Charité:

Fachsemester	Medizin
1	323
2	354
3	349
4	353
5	350
6	309
7	329
8	346
9	322
10	293
11	325
12	360
13	320
14	321
15	107
>15	187

4) Wie viele Studierende haben jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und bisher 2022 jeweils den ersten, zweiten bzw. dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung an welchen jeweiligen Berliner Hochschulen abgelegt?

Zu 4.:

Der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) wurde in den Jahren 2018 bis 2022 von keinen Studierenden (erfolgreich) absolviert, weil in Berlin an der Charité ausschließlich ein Modellstudiengang nach § 43 der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) angeboten wird, der eine die erste staatliche Prüfung (M1) ersetzende äquivalente universitätsinterne Prüfung vorsieht, so dass M1-Prüfungen nicht stattfinden.

Entsprechend ergeben sich nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales folgende Zahlen für die erfolgreich absolvierten Prüfungen M1, M2 und M3 in den Jahren 2018 bis 2022. Die Zahlen für 2022 umfassen nur eine der jährlich zwei Prüfungsphasen.

Abschnitt	2018	2019	2020	2021	2022
M 1	0	0	0	0	0
M 2	550	625	535	596	322
M 3	633	548	650	651	266

5) Wie viele Studierende der Medizin befinden sich derzeit in ihrem Praktischen Jahr?

Zu 5.:

Aktuell befinden sich 959 Studierende im Praktischen Jahr an der Charité.

6) Welchen jeweiligen Bedarf an Absolvent\*innen im Bereich Medizin prognostiziert der Senat für Berlin jährlich bis einschließlich 2030 in den verschiedenen medizinischen Arbeitsfeldern und geht er davon aus, dass dieser Bedarf mit den aktuellen Ausbildungskapazitäten gedeckt ist und auf welcher konkreten Grundlage basiert diese Prognose?

7) Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt der Senat den Bedarf an Fachkräften mit medizinischem Abschluss sowohl jetzt als auch mittel- und langfristig zu decken?

Zu 6. und 7.:

Detaillierte, belastbare Prognosen zu konkreten Bedarfszahlen von Absolventinnen und Absolventen im Bereich Medizin liegen nicht vor. Der künftige Bedarf ist von zahlreichen Faktoren abhängig, deren Entwicklungen nicht bzw. nur eingeschränkt absehbar und quantifizierbar sind. Hierzu zählen insbesondere die künftige Ausgestaltung des Gesundheitssystems, der medizinisch-technische Fortschritt, demografische Entwicklungen, die Entwicklung von Studierendenzahlen außerhalb Berlins und in privaten Einrichtungen, quantitative und qualitative Entwicklungen bei nicht-ärztlichen Berufsbildern, interprofessionelle und interdisziplinäre Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie die örtliche und berufliche Orientierung von Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums.

Im Ländervergleich ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Humanmedizin bezogen auf die Einwohneranzahl in Berlin (Charité) deutlich überdurchschnittlich: 0,19 je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu 0,15 als Durchschnitt aller Bundesländer. Der Senat begrüßt, dass in einigen Bundesländern Beschlüsse gefasst und Initiativen gestartet wurden bzw. geplant sind, um die Zahl der Medizinstudienplätze weiter auszubauen und einem Ärztemangel, der teilweise insbes. in ländlichen Regionen zu beobachten ist bzw. droht, entgegenzuwirken.

Der Senat geht davon aus, dass mit der in den letzten Jahren erfolgten und weiterhin geplanten Stärkung und Weiterentwicklung des Gesundheits- und Wissenschaftsstandortes Berlin die Region als Arbeitsort für Medizinerinnen und Mediziner in den verschiedenen Arbeitsfeldern grundsätzlich attraktiv ist und bleibt und eine durch Ärztemangel verursachte Gefährdung der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung nicht zu erwarten ist.

Für Personen, die ihre medizinische Qualifikation im Ausland erworben haben, besteht darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit der Berufsankennung nach den einschlägigen Vorschriften durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 8 wird verwiesen.

8) Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berliner Hochschulen in Bezug auf die sowohl quantitative als auch qualitative Entwicklung von Studium und Lehre im medizinischen Bereich?

Zu 8.:

Das Land Berlin und die Charité haben mit dem Charité-Vertrag 2018 – 2022, der um ein weiteres Jahr verlängert werden soll, verschiedene Regelungen und Maßnahmen sowohl zur quantitativen als auch zur qualitativen Entwicklung von Studium und Lehre im medizinischen Bereich getroffen und festgelegt und den finanziellen Rahmen hierfür geschaffen.

Darüber hinaus hat der Senat an der Erstellung des Masterplans Medizinstudium 2020 mitgewirkt und ist auch an der Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApproO) mit dem Ziel, weitere qualitative Verbesserungen im Medizinstudium zu erreichen und den Studiengang zukunftsfest auszurichten, beteiligt. Der Modellstudiengang Medizin an der Charité beinhaltet bereits einige Elemente, die auch Bestandteil des Masterplans sind und in der Approbationsordnung noch verankert werden sollen. Auch bei der hochschulbezogenen Rechtsetzung auf Landesebene werden Auswirkungen auf Studium und Lehre mitberücksichtigt.

Der Strategieprozess Charité 2030 wird aktuell für den Lehrbereich weiter ausgearbeitet und umfasst folgende Leitlinien: Berufsbilder und Kompetenzen der Studierenden müssen sich an der Medizin der Zukunft ausrichten. Die Charité setzt sich zum Ziel, weiterhin eine führende Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrmethoden und Lehrinhalte einzunehmen. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Interprofessionalität und Akademisierung der Gesundheitsberufe, Digitalisierung in der Medizin sowie dem Einbezug internationaler Aspekte in Lehrinhalte.

9) Inwiefern spielt die Zusammenarbeit des Landes Berlin mit dem Land Brandenburg eine Rolle bei der Bedarfsdeckung im medizinischen Bereich und welche konkreten Vereinbarungen bestehen zwischen den beiden Ländern hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Entwicklung von Studium und Lehre in diesem Bereich?

Zu 9.:

Der Senat hat zur Kenntnis genommen, dass im Land Brandenburg zwei private medizinische Hochschulen eingerichtet wurden und begrüßt, dass in Cottbus eine staatliche Medizinische Fakultät aufgebaut werden soll. In diesen Prozess sind auch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der Charité in beratender Funktion eingebunden.

Darüber hinaus bestehen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern auch zahlreiche vertraglich unterlegte Kooperationen der Charité mit Lehrkrankenhäusern und -praxen im Land Brandenburg.

Themen von Studium und Lehre im Bereich Medizin werden auch in den Gremien der Kultusministerkonferenz und im Wissenschaftsrat zwischen den Ländern oder in gemeinsamen Kabinettsitzungen der Länder Berlin und Brandenburg behandelt.

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

Berlin, den 07. Oktober 2022

In Vertretung  
Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung